

## Verzinsung der Altersguthaben 2009 / 2010

### Ansatz der Sammelstiftung Vita

Die Vorsorgereglemente der Sammelstiftung Vita sehen vor, BVG-Altersguthaben mindestens zum BVG-Zinssatz zu verzinsen und für überobligatorische Altersguthaben mindestens eine jährliche Kapitalerhaltung zu gewähren. Die weitergehende Verzinsung überobligatorischer und obligatorischer Altersguthaben erfolgt aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung und im Umfang der nach Bildung der notwendigen Reserven verfügbaren Anlageerträge.

### Verzinsung 2009

An seiner ordentlichen Sitzung vom 5. November 2009 hat der Stiftungsrat entschieden, obligatorische Altersguthaben für das Jahr 2009 mit 2% und überobligatorische Altersguthaben mit 1,5% zu verzinsen.

### Verzinsung 2010

Der BVG-Zinssatz für das Jahr 2010 beträgt weiterhin 2% (Entscheid des Bundesrates vom 14. Oktober 2009).

Am 5. November 2009 hat der Stiftungsrat entschieden, überobligatorische Altersguthaben im Jahr 2010 mit einem Satz von mindestens 1,5% zu verzinsen.

Eine allfällig weitergehende Verzinsung der Altersguthaben wird Ende 2010 durch den Stiftungsrat festgelegt.

### Voraussichtliche Altersleistungen

In den Leistungsverzeichnissen und den persönlichen Vorsorgeausweisen werden die voraussichtlichen Altersleistungen bei Erreichen des reglementarischen Schlussalters ausgewiesen. Zu diesem Zweck wird das per Ende des jeweiligen Kalenderjahres vorhandene Altersguthaben unter Berücksichtigung der vom

aktuell versicherten Lohn abgeleiteten künftigen Altersgutschriften sowie der künftigen Verzinsung bis ins Schlussalter fortgeschrieben (so genanntes "projiziertes Alterskapital"). Für die Verzinsung wird dabei üblicherweise der aktuell gültige Zinssatz berücksichtigt.

In der Sammelstiftung Vita, bei welcher die Gesamtverzinsung der Altersguthaben gegen Ende des jeweiligen Kalenderjahres und auf der Basis der in diesem Jahr erzielten Erträge festgelegt wird, erweist sich dieses Vorgehen als unzweckmässig. Das Altersguthaben per 31.12.2010 wird deshalb mit einem Zinssatz von 2% auf obligatorischen und 1,5% auf überobligatorischen Teilen und die voraussichtlichen Altersleistungen (d.h. insbesondere das projizierte Alterskapital) mit einem Zinssatz von 2,75% ermittelt.

Zürich, November 2009